

## ***Presseinformation***

Frankfurt am Main, 4. Juni 2012

### **Die Steuerberaterkammer Hessen informiert**

#### **Steuerliche Regelungen für Geschenke während Betriebsfeiern**

Werden anlässlich einer Betriebsveranstaltung Geschenke verteilt, ist die steuerliche Einordnung derselben von ihrem Wert abhängig. Grundsätzlich gilt für die Veranstaltungen eine Höchstgrenze der Kosten von 110 Euro pro Arbeitnehmer, wenn diese als steuerfrei gelten sollen.

„Vielen ist dabei nicht bewusst“, so Günther Fischer, Präsident der Steuerberaterkammer Hessen, „dass auch die ausgegebenen Geschenke je nach Wert in die Berechnung der Höchstgrenze mit einfließen“.

Dies ist der Fall, wenn die Geschenke unter 40 Euro liegen. Erhalten die Anwesenden z.B. ein Geschenk im Wert von 25 Euro, dürfen die restlichen Kosten pro Arbeitnehmer nur noch bei 85 Euro liegen, um steuerfrei zu bleiben. Liegen sie höher, werden nicht nur die über die Grenze hinausgehenden Kosten Lohnsteuerpflichtig, sondern die gesamten Aufwendungen.

Bei einem Geschenkwert über 40 Euro wird auf jeden Fall Lohnsteuer fällig, der Wert muss aber nicht in die Ermittlung der 110-Euro-Grenze mit einbezogen werden. Zudem kann der Arbeitgeber die anfallenden Steuern auch durch eine 25- prozentige Pauschalversteuerung übernehmen.

Hg: **Steuerberaterkammer Hessen**

Präsident: Günther Fischer Postfach 111762 60052 Frankfurt

Ansprechpartnerin: Angela Giesselmann, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon 069/153002-40 Fax 069/153002-60 E-Mail:  
angela.giesselmann@stbk-hessen.de



Die Steuerberaterkammer Hessen ist die berufliche Selbstverwaltung aller in Hessen niedergelassenen Steuerberater und Steuerberaterinnen. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts vertritt sie die beruflichen Interessen ihrer mehr als 8.000 Mitglieder.

Hg: **Steuerberaterkammer Hessen**

Präsident: Günther Fischer Postfach 111762 60052 Frankfurt

Ansprechpartnerin: Angela Giesselmann, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon 069/153002-40 Fax 069/153002-60 E-Mail:  
angela.giesselmann@stbk-hessen.de